



Versorgungswerk „Erziehung, Soziale Dienste und Pflege“

Unser Versorgungswerk für die Beschäftigten und Inhaber von privatrechtlich organisierten Trägern von Einrichtungen des Erziehungswesens, der Sozialen Dienste und der Pflege. Beschäftigte können innerhalb des Versorgungswerks Produkte für die betriebliche Alters- und Berufsunfähigkeitsabsicherung nutzen. Inhaber, die die betriebliche Altersversorgung (bAV) nicht nutzen können, haben die Möglichkeit, sich über das Versorgungswerk im Rahmen der privaten Vorsorge gegen Berufsunfähigkeit abzusichern. Der Beitritt zum Versorgungswerk erfolgt durch einfache und kostenfreie Erklärung des Arbeitgebers.

Umsetzung:

Mit dem Versorgungswerk bieten wir die passende Lösung zur Umsetzung der bAV für Mitarbeiter über die Durchführungswege „Direktversicherung“, die „Rückdeckung von Pensionszusagen“, sowie einer „Unterstützungskassenversicherung“. Inhaber werden im Rahmen der privaten Vorsorge abgesichert.

Produktlösungen:

Um attraktive Produkte anbieten zu können, hat das Versorgungswerk entsprechende Rahmenvereinbarungen zum Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsschutz, wie auch zur Altersrente vereinbart. Mitglieder des Versorgungswerkes können ihren Mitarbeitern damit ähnliche Konditionen wie große Unternehmen bieten. Im Einzelnen:

Kollektivkonditionen und vereinfachte Gesundheitsprüfung ab der ersten versicherten Person:

Günstige Beiträge bzw. verbesserte Leistungen sowie vereinfachte Gesundheitsprüfung bei der Absicherung von Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit für Mitarbeiter. Vereinfachte Gesundheitsprüfung bedeutet z. B. bei der Absicherung von 1.250 EUR Monatsrente* nur die Beantwortung von zwei Risikofragen – anstatt einer Vielzahl von Gesundheits- und Risikofragen:

Versehen Sie Ihren Dienst zurzeit eingeschränkt oder waren Sie in den letzten 12 Monaten länger als 2 Wochen (10 Arbeitstage*) ununterbrochen arbeitsunfähig? (*ausgenommen hiervon sind grippale Infekte)

Liegt bei Ihnen eine Einschränkung der Erwerbs- oder Berufsfähigkeit oder eine andere Unfall- oder krankheitsbedingte Behinderung vor, die von einem Versorgungs- oder Versicherungsträger festgestellt wurde, oder wurde ein Antrag bei einem Versorgungs- oder Versicherungsträger wegen Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit gestellt?

Beitragsfreier Versicherungsschutz:

In der selbstständigen Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung für 4 Monate bei Wegfall der Lohnfortzahlung wegen Krankheit. Dieser Schutz ist sonst nur bei größeren, firmeneigenen Kollektivverträgen möglich.

Für Inhaber:

Für Inhaber, die sich mit dem Versorgungswerk günstig (Kollektivkonditionen) und einfach (vereinfachte Gesundheitsprüfung) gegen Berufsunfähigkeit absichern möchten. Voraussetzung: mindestens ein/-e Mitarbeiter/-in muss identisch im Versorgungswerk versichert werden.

VVMS-OHG Auguststr. 12 38100 Braunschweig

Telefon 0531 129495 0 Fax 0531 129495 11

E-Mail servicebuero@vvms-vorsorge.de

Web www.vvms-vorsorge.de